

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach – Kotthäuserhöhe“ gem. § 13 BauGB ;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2001
Rat der Gemeinde				03.07.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach – Kotthäuserhöhe“ erlangte am 05.03.1982 Rechtskraft. Zur Anpassung an die modifizierten Entwicklungsabsichten wurden in vergangener Zeit bereits vier Änderungen durchgeführt. Nunmehr liegt ein weiterer Änderungsantrag für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstücke Nrn. 2931, 2932, 3119, 3120 und 3121 in Marienheide – Kalsbach, Lockenfeld 3 vor. Es handelt sich bei dem Areal um das Betriebsgebäude der RAPS, welches erweitert werden soll. Um die Erweiterungsmaßnahme durchführen zu können, wird es erforderlich, die Baugrenzen zu verschieben. Als Ausgleich hierfür sollen die überbaubaren Grundstücksflächen an anderer Stelle reduziert werden. Einhergehen soll dieses mit einer gleichlautenden, veränderten Anordnung der festgesetzten Pflanzbindungen, um eine ausgeglichene Flächenbilanzierung zu erzielen.

Weitere Einzelheiten hierzu sind dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH vom 10.04.2001, welche als Antragsteller und Planer für die RAPS auftritt, entnehmbar.

Die gewünschte Änderung ist aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht unbedenklich und berührt die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht. Um die im Verhältnis zur Gesamtbaumaßnahme beabsichtigten geringfügigen Erweiterungsmaßnahmen durchführen zu können, sollte daher ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 10.04.2001
- Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches
- Lageplan M 1 : 500
- Bilanzierung zu der überbaubaren Grundstücksflächen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach – Kotthäuserhöhe“ ein 5. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Uwe Töpfer

Marienheide, 18. Mai 2001

2. Wv. zur Sitzung